

Open Data – Ergänzung oder Einschränkung der Informationsfreiheit?

Bericht über das Internationale Symposium am 27. Mai 2013 in Potsdam

Am 27. Mai 2013 fand in Potsdam das Internationale Symposium der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Alcatel-Lucent-Stiftung für Kommunikationsforschung und der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) mit dem Thema „Open Data – Ergänzung oder Einschränkung der Informationsfreiheit?“ statt.

Als Redner waren Vertreter der Europäischen Kommission und der Initiative Access Info Europe sowie Expertinnen und Experten aus Mittel- und Osteuropa eingeladen. Den Auftakt der Vorträge machte Helen Darbishire von Access Info Europe. Sie führte als ausgewiesene Expertin für den Zugang zu Informationen in den Stand der Entwicklung von Open Data weltweit und speziell in Europa ein. Im Anschluss an diesen interessanten Überblick stellte Carl-Christian Buhr die Open-Data-Politik der Kommissarin für Digitale Agenda der Europäischen Kommission vor. Er ging dabei auch auf die kontrovers diskutierten Aspekte der Weiterentwicklung der Public-Sector-Information-Richtlinie (PSI-Richtlinie) wie Kosten und Lizenzen ein und stellte die große Bedeutung der Weiterentwicklung des Transparenzgedankens und der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Daten der öffentlichen Verwaltung in Form von Open Data heraus.

Der Blick über die Landesgrenzen war im Hinblick auf die derzeit in Bund und Ländern diskutierte Frage einer Weiterentwicklung der Informationsfreiheitsgesetze hin zu Transparenzgesetzen nach dem Vorbild des Hamburgischen Transparenzgesetzes besonders spannend. Fragen wie „Passen und gehören Informationsfreiheit und die kommerzielle Nutzung öffentlicher Informationen zusammen?“ oder „Wie gehen andere Europäische Staaten mit den Bereichen Informationsfreiheit und Open Data um?“ standen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Beispiele aus Polen und Slowenien zeigten, dass die klassische Informationsfreiheit und die kommerzielle Nutzung öffentlicher Informationen nur unterschiedliche Seiten ein und derselben Medaille sind. Beide Länder haben Informationsfreiheit und Open Data in einem gemeinsamen Gesetz geregelt. Slowenien ist mit seiner gesetzlichen Regelung ein Vorreiter für ein breit angelegtes Transparenzrecht.

Auf besonderes Interesse stieß der Vortrag über die slowakische Open-Data-Regelung. In der Slowakischen Republik werden Ver-

träge zwischen öffentlichen Stellen und Unternehmen seit einem Korruptionsskandal weitgehend im Internet veröffentlicht. Dies und weitere slowakische Open-Data-Projekte – nicht zuletzt auf dem Gebiet des Beschaffungswesens – verdeutlichten den Beitrag der Transparenz zur Verhinderung von Korruption.

In Kroatien werden Open Data und Informationsfreiheit dagegen als Instrument genutzt, um den Dialog zwischen dem Staat und der Bürgergesellschaft zu fördern – mehr Transparenz, mehr Mitgestaltung. Der Aspekt der Stärkung der Bürgergesellschaft durch Open Data wurde von den Gästen des Symposiums mit großem Interesse aufgenommen. Der russische Beitrag fasste diese Thematik sehr anschaulich zusammen, indem er das Fazit zog: „Open Data ist ein Mittel der Informationsfreiheit, nicht jedoch ihr Ziel.“

Einen ganz neuen Ansatz zum Nutzen von Open Data zeigte der österreichische Vortrag. Er stellte Open Data als Mittel einer Verwaltungsreform auf Umwegen vor. Nur wenn ausreichend Informationen vorhanden sind und ein Überblick über die Leistungen und Ergebnisse des staatlichen Handelns besteht, ist eine zielgerichtete Steuerung überhaupt erst möglich. Das gilt auch für die öffentlichen Stellen selbst, deren Reformbestrebungen nicht selten aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Informationen ins Stocken geraten.

Das Internationale Symposium hat sehr deutlich gezeigt, dass Informationsfreiheit und Open Data zusammengehören und mehr sind, als ein bloßer Kostenfaktor für die Verwaltung. Sie können zur Weiterentwicklung der Transparenz beitragen und so ihrer wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung Rechnung tragen sowie die Reform der Verwaltung unterstützen. Ich hoffe, dass die hier aufgezeigten europäischen Beispiele auch als Anstoß für eine mutige Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechts in Deutschland genutzt werden.

*Dagmar Hartge
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg*